

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/315 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 9/83 — Erhöhung des Zollkontingents 1983 für Bananen)

A. Problem

Das Zollgrundkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1983 soll aufgestockt werden.

B. Lösung

Das für das Jahr 1983 eröffnete Zollkontingent wird von 333 000 t auf 500 000 t erhöht.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 10/315 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Schwörer
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 8. September 1983 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 7. Sitzung am 26. Oktober 1983 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen“ (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1983 ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen. Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1982.

Auf Grund einer vorläufig geschätzten Einfuhrmenge für das Jahr 1982 wurde für 1983 ein Zollkontingent von 333 000 t eröffnet. Nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1982 wird zugleich unter Inanspruchnahme einer Erhöhung die Kontingentsmenge für das Kalenderjahr 1983 auf 500 000 t (326 000 t Grundkontingent + 174 000 t Erhöhung) festgesetzt. Die Mitgliedstaaten haben der Erhöhung zugestimmt. Durch die Erhöhung des Zollkontingents wird Preiserhöhungen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 Prozent des Wertes) zu erwarten wären.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Aufstockung einmütig zugestimmt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Dr. Schwörer
Berichterstatter